

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 07.12.04

TOP: 2.2: Umsetzung Hartz IV

Am 14.10.2004 wurde nach einem entsprechenden Beschluss des Rates vom gleichen Tage die Gründungsvereinbarung zur Schaffung einer ARGE nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) unterzeichnet. Die Vereinbarung erfolgte auf öffentlich-rechtlicher Basis. Beide Vertragspartner sind sich jedoch einig, die ARGE zukünftig in der Rechtsform einer GmbH zu führen und wollen dazu schnellstmöglich einen Gesellschaftervertrag schließen.

Mitte November verständigten sich die Agentur für Arbeit und das Sozialamt auf den Start-Stellenplan der ARGE, wobei sie sich an den Vorgaben des BMWA zur Abrechnungsfähigkeit orientierten. Die ARGE wird danach rund 500 Stellen umfassen. Die Stadt bringt zur Erledigung ihrer originären Aufgaben (Kosten der Unterkunft, Beihilfen, Betreuung) ca 56 eigenfinanzierte und rund 200 bundesfinanzierte Stellen ein. Die ARGE wird sich zudem bei der Sozialverwaltung Leistungen einkaufen (Wohnungslose, Frauenhaus, Integrationsprojekt Spätaussiedler/Kontingentflüchtlinge, Qualifizierungscenter).

Eine angemessene Vertretung der Stadt Dortmund im Führungsbereich der ARGE ist sichergestellt. Die Stadt stellt den stellvertretenden Geschäftsführer, zwei von fünf Fachbereichsleitungen, 15 von 31 Teamleitungen und sechs von sieben Fachdienstleitungen.

Zur Frage der Angemessenheit der Unterkunftskosten wurde vorgegeben, zunächst alle Mietkosten zu übernehmen. Die Agentur für Arbeit teilt der Sozialverwaltung in den ersten Monaten des Jahres 2005 mit, in welchen Fällen die Mieten der bisherigen ALHI-Kundschaft über der bisherigen Regelung zur Angemessenheit der Sozialverwaltung liegen. Nach einer entsprechenden Auswertung wird dann ggf. über die weitere Vorgehensweise zu befinden sein.

Hinsichtlich der Schaffung eines zweiten Standortes soll es zu einer Übergangslösung kommen. Die Agentur wird danach für die Laufzeit des Gründungsvertrages (5 Jahre) so schnell wie möglich eine Bestandsimmobilie anmieten. Im Rahmen einer Investorenlösung soll in dieser Zeit ein dauerhafter zweiter Standort errichtet werden.

Die konstituierende Sitzung der paritätisch besetzten Gesellschafterversammlung fand am 30.11.2004 statt. Herr Oberbürgermeister Dr. Langemeyer wurde zum ersten Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt. Der Vorsitz wechselt jährlich.

Gemäß der Gründungsvereinbarung stellt die Agentur für Arbeit den Geschäftsführer der ARGE. Es wird sich hierbei um Herrn Frank Neukirchen-Füßers handeln, der bisher als operativer Geschäftsleiter der Agentur für Arbeit tätig war. Der Stellvertretende Geschäftsführer wird von der Stadt Dortmund gestellt. Vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses wird diese Funktion von Herrn Reiner Schilling besetzt, der derzeit noch Mitglied der Geschäftsführung der Dortmunder Dienste ist.

Als nächste Schritte sind vorgesehen:

- Abschluss eines Aufgabenübertragungsvertrages für die Dauer der Übergangsregelung
- Klärung der Einbindung der Dortmunder Dienste in die ARGE
- Einrichtung der Einigungsstelle gemäß § 45 SGB II